



Vorlage KT_02/2025
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 17.01.2025

Anlage
1: Schlussbericht 2023

An die
Mitglieder
des Kreistags

Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2023 - Schlussbericht 2023 / Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2023 der Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2023, wie folgt fest:

Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 (€)

Ordentliches Ergebnis	-30.857.775,43
Sonderergebnis	140.716,02
Gesamtergebnis	-30.717.059,41

Finanzrechnung zum 31.12.2023 (€)

Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-8.441.603,46
Endbestand an Zahlungsmitteln	342.601,92

Bilanz zum 31.12.2023 (€)

Aktiva:	546.384.335,96
Passiva:	546.384.335,96

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	02.12.2024	öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.01.2025	öffentlich

Klima-Auswirkung:

Gesamtergebnis des KlimaChecks:	Teilergebnis(se) des KlimaChecks:
Bei Verwendung des derzeitigen Tools konnte bei dieser Vorlage keine Klimaauswirkung festgestellt werden.	
Begründung / Einordnung / Alternativen-Prüfung:	
Es handelt sich bei dieser Vorlage überwiegend um einen Bericht, der keine Auswirkungen nach sich zieht. Die gefassten Beschlüsse haben keine Klimaauswirkungen.	

Sachverhalt und Begründung:

Die Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht hat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Landkreises Ludwigsburg durchgeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde vom Finanzdezernat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt und innerhalb von vier Monaten nach Vorlage geprüft. Den gesetzlichen Aufstellungs- und Prüfungsfristen wurde damit entsprochen. Die örtliche Prüfung gemäß § 48 LKrO i.V. mit den §§ 110-112 GemO sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPro) ist abgeschlossen. Die wesentlichen Feststellungen wurden in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Berichterstattung umfasst auch die Feststellungen zu den übrigen Prüfungs- und Beratungstätigkeiten das Rechnungsjahr 2023 betreffend.

Im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse einer Organisationsuntersuchung im Landratsamt wurden zum 01.01.2022 die beiden bislang zum Dezernat I zugehörigen Fachbereiche Kommunalaufsicht und Prüfung und Revision zu einer Stabsstelle Prüfung und Kommunalaufsicht zusammengeführt und direkt dem Landrat zugewiesen. Der Prüfungsauftrag hat sich durch die Zusammenlegung nicht verändert. Bei der Umsetzung der Prüfaufträge bemerkbar machen sich zwischenzeitlich die zeitversetzte Nachbesetzung von Stellen im eigenen Bereich als auch die teilweise stark verzögerten Rückmeldungen aus den geprüften Bereichen. Die Durchführung der Prüfungshandlungen, die Ermittlung der Sachverhalte, wie auch die Ausräumungsverfahren können teilweise nicht zeitnah abgeschlossen werden. Die Überwachung und das Anmahnen ausstehender Erledigungen und die Ausräumung von Beanstandungen binden immer mehr zeitliche und personelle Ressourcen.

I Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden (Bilanz), Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) zu enthalten. Damit ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen. Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Kreistag dahingehend zu überprüfen, ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehen Vorschriften verfahren worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, der Haushaltsplan eingehalten wurde und das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind. Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023, mit den entsprechend dem Organisationsaufbau der Landkreisverwaltung gebildeten sieben Teilhaushalten, § 4 Abs. 1 GemHVO. Diese seit dem 01.01.2022 veränderte Organisationsstruktur wird im Haushaltsplan und dem Jahresabschluss 2023 erstmalig abgebildet.

Es liegt in der Verantwortung der geprüften Fachbereiche, dass alle für die Prüfung relevanten Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle Geschäftsvorfälle erfasst wurden. Die der Jahresabschlussprüfung vorgelagerten Schwerpunktprüfungen 2023 und die laufende Prüfung der Kassenvorgänge erstrecken sich auf ausgewählte Schwerpunkte und Stichproben, die jährlich anhand eines detaillierten Prüfplans neu festgelegt werden. Die Prüfung basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Damit sollen wesentliche Unrichtigkeiten bei der Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften, die sich auf die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahresabschlusses des Landkreises Ludwigsburg auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies wurde bei der Prüfungsplanung und der Prüfungsdurchführung hinsichtlich der Beurteilung von Wesentlichkeiten und der Auswahl der Stichproben berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Prüfungstätigkeit auf prospektive Aspekte ausgerichtet.

II Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfungen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises und seiner Beteiligungsgesellschaften, soweit die Stabsstelle mit deren Prüfung beauftragt ist, die überörtlichen Prüfungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4000 Einwohner, sowie der örtlichen und überörtlichen Kassenprüfungen sind in den Prüfungsberichten und Prüfungsteilberichten im Einzelnen dokumentiert. Die Berichtsadressaten sind die geprüften Fachbereiche, die Geschäftsführungen der Beteiligungsgesellschaften und Zweckverbände, die Bürgermeister der geprüften Kommunen sowie in allen Fällen der Landrat. Der Schlussbericht enthält die zusammengefassten Darstellungen.

Nachfolgend wird auf einzelne Feststellungen besonders hingewiesen:

- Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg.

- Ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis 2023

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. -30,86 Mio. € (Vj. 23,41 Mio. €) und einem Sonderergebnis von rd. 0,14 Mio. € (Vj. 0,71 Mio. €) ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -30,72 Mio. € liegt mit rd. 54,84 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis von 24,12 Mio. €. Durch die Entnahme aus der bestehenden hohen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnte der Haushaltsausgleich herbeigeführt werden.

- Mindestliquidität

Die geforderte Mindestliquidität gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO, welche zum 31.12.2023 14.482.107,78 € beträgt, wurde mit einem Zahlungsmittelbestand von 342.601,92 € erneut unterschritten. Dagegen ist auch im Jahr 2023 der Betrag von ausgelagerter Liquidität in Form von Einlagen i. H. v. 75,9 Mio. € (Vj.: rd. 94,4 Mio. €), sowie angelegten Kassenmitteln i. H. v. 92,0 Mio. € (Vj.: 69,0 Mio. €) als Betriebsmittelkredite an die Kliniken angestiegen. Insgesamt wurden, kumuliert über das Rechnungsjahr, Kassenkredite i. H. v. 85,3 Mio. € (Vj.: 103,0 Mio. €) aufgenommen.

- Allgemeine Feststellungen der Jahresabschlussprüfung

Es ergaben sich erneut Feststellungen zur Abgrenzung zwischen Investitionskosten und Erhaltungsaufwand sowie zu uneinheitlich angesetzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern, die teilweise erheblich von der AfA Tabelle für Baden-Württemberg abweichen, ohne dass diese begründet waren.

- Unvermutete Belegprüfung im Bereich der Hilfe zur Pflege

Bei der Prüfung ergaben sich eine Vielzahl von Feststellungen. Insbesondere in zwei der geprüften Fälle wurden Schäden von insgesamt 17.112,33 € festgestellt. Die Bereinigung der Schäden und die Ausräumung der Feststellungen wurde bislang nur teilweise in die Wege geleitet.

- Vergabekontrollstelle

Die Vergabekontrollstelle hat nach erfolgter Stellenbesetzung im Laufe des Jahres 2023 ihre Tätigkeit aufgenommen. Es wurden 12 Vergabeverfahren vollständig geprüft, davon 2 europaweite Ausschreibungen. Zu den Prüfungsfeststellungen wurden Empfehlungen ausgesprochen. Außerdem wurden umfassende Beratungsleistungen erbracht, wodurch Verfahrensfehler vermieden werden konnten.

- Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Vorgaben und Auszahlung von Überstunden und Mehrarbeitsvergütung

Auswertungen von Anträgen im Zeiterfassungssystem haben gezeigt, dass in Einzelfällen Mitarbeitende länger als zehn Stunden oder nach 20 Uhr arbeiten. Die Einhaltung der täglichen Höchstarbeitszeit muss besser gewährleistet werden. Weitere Auswertungen haben zudem ergeben, dass zu einem geprüften Stichtag rund 200 Mitarbeitende über eine dreistellige Stundensumme auf ihren Zeitkonten verfügten, wovon rund zehn Mitarbeitende enorme Stundenanhäufungen von mehr als 400 Stunden auf ihren Zeitkonten aufwiesen. Es muss zu einer konsequenten Anwendung der vorgegebenen Stundengrenzen anlässlich der Stichtage zurückgekommen werden. Zum Abbau von Stunden sollte ein einheitliches, transparentes Vorgehen festgelegt werden.

- Abmangelfinanzierung für die Jahre 2020 bis 2022 der Drogenberatungsstellen

Es wurden die Abmangelfinanzierung der beiden Drogenberatungsstellen der Caritas und der Diakonie durch den Landkreis Ludwigsburg geprüft, welche auf Vereinbarungen aus den Jahren 1999 und 2009 basiert. Die Prüfung ergab einige Feststellungen, die zur weiteren Klärung an die zuständigen Fachbereiche gegeben wurden. Zudem wurden Seitens der Stabstelle Prüfung und Kommunalaufsicht Empfehlungen zur künftigen Gestaltung der Vereinbarungen ausgesprochen.

- Ausgleichszahlungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Die Prüfung der für die Jahre 2022 und 2023 erfolgten Ausgleichszahlungen an den Kantinenpächter ergab einige Beanstandungen. So kam der Pächter bisher seiner aus dem Pachtvertrag bestehenden Verpflichtung zur Vorlage einer Kostenerfolgsrechnung jeweils zum 31.03. des Folgejahres nicht nach. Weiter fiel auf, dass Kosten doppelt abgerechnet wurden und bei der Quartalsabrechnung aus nicht erkläraren Gründen pauschal 2.000,00 € Verwaltungsgebühren je Monat veranschlagt wurden, welche weder im Pachtvertrag als zusätzlich abrechenbarer Posten ausgewiesen sind noch seitens des Pächters eine anderweitige Grundlage für die Abrechnung vorgelegt werden konnte.

III Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2023 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Ludwigsburg.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen.